

In Sachen

**1741 Fund Solutions AG, St. Gallen, und Tellco Bank AG,
Schwyz,**

betreffend

**Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrages des „Tellco
Classic II“, Umbrellafonds schweizerischen Rechts der Art „Üb-
rige Fonds für traditionelle Anlagen“ für qualifizierte Anleger**

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

verfügt:

1. Die von der 1741 Fund Solutions AG, St. Gallen, als Fondslei-
tung, mit Zustimmung der Tellco Bank AG, Schwyz, als De-
potbank, beantragten Änderungen des Fondsvertrages des
„Tellco Classic II“, schweizerischer Umbrellafonds der Art „Üb-
rige Fonds für traditionelle Anlagen“ für qualifizierte Anleger,
wie sie am 15. April 2024 auf der elektronischen Plattform
„www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses
Umbrellafonds publiziert wurden, werden genehmigt.
2. Bei der ausschliesslichen Prüfung der Bestimmungen nach
Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV stellt die FINMA gemäss Art. 41
Abs. 2^{bis} KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Ände-
rungen der Bestimmungen fest.
3. Die genehmigten Fondsvertragsänderungen treten per
19. April 2024 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondslei-
tung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste
Fonstdokumente verwenden.
4. Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und
wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf
der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Pub-
likationsorgan dieses Umbrellafonds mitgeteilt.
5. Die Verfahrenskosten belaufen sich auf **CHF 1'000.-** und wer-
den der Gesuchstellerin auferlegt. Sie werden mit separater
Post in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu über-
weisen. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 4 werden eben-
falls der Gesuchstellerin auferlegt.

Bern, 17. April 2024

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Geschäftsbereich Asset Management

Clemens Gähwiler

Amanda Rosenberger